

Medienmitteilung vom 21. Mai 2017

Volksabstimmungsergebnisse der Gemeinde Morschach vom 21. Mai 2017

An der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 wurde nebst den Vorlagen des Bundes und des Kantons auch über zwei kommunale Geschäfte abgestimmt. Die kommunalen Vorlagen betr. des Verpflichtungskredits für die Anschaffung eines neuen Atemschutz- und Mannschaftsfahrzeuges für die Feuerwehr Morschach von Fr. 130'000.00 und des neuen Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Morschach und der Elektrizitätswerk Altdorf AG (EWA) samt Anhang 1 und Ergänzung 1 wurden angenommen. Die Stimmbeteiligung lag bei 43.82% bzw. 44.23%.

Der Gemeinderat Morschach zeigt sich sehr erfreut, dass der Verpflichtungskredit für die Anschaffung eines neuen Atemschutz- und Mannschaftsfahrzeuges für die Feuerwehr Morschach von Fr. 130'000.00 mit 81.5% Ja-Stimmen und der neue Konzessionsvertrag samt Anhang 1 und Ergänzung 1 mit der Elektrizitätswerk Altdorf AG mit 82.2% Ja-Stimmen angenommen wurden.

Die Zustimmung zum Verpflichtungskredit für ein neues Atemschutz- und Mannschaftfahrzeug ermöglicht es der Feuerwehr Morschach, ein dem heutigen Stand der Technik entsprechendes Fahrzeug anzuschaffen, welches das bisherige, 32 jährige Fahrzeug ersetzt. Damit können die heute geltenden Bedürfnisse gedeckt werden, damit die Feuerwehr Morschach ihren Leistungsauftrag erfüllen kann. Das Fahrzeug ist auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt und ist vielseitig sowie flexibel einsetzbar. Dadurch wird auch die Sicherheit für die Einwohnerinnen und Einwohner von Morschach, den Tourismusgästen und nicht zuletzt der Feuerwehrmannschaft massgeblich erhöht.

Mit der Zustimmung zum neuen Konzessionsvertrag mit der Elektrizitätswerk Altdorf AG (EWA) samt Anhang 1 und Ergänzung 1 wird unter anderem der angepassten Gesetzgebung als Folge der Strommarktliberalisierung Rechnung getragen.

Der neue Konzessionsvertrag wird die Gleichbehandlung aller Gemeinden sicherstellen, Rechtssicherheit bieten und die Einnahmen für die Gemeinden unabhängig von zukünftigen Schwankungen der Netznutzungspreise sicherstellen. Der Gemeinderat Morschach kam bei der Beurteilung des neuen Konzessionsvertrages zum Schluss, dass dieser einen ausgewogenen Kompromiss zwischen einer Senkung der Stromkundenbelastung und der daraus für die Gemeinde resultierenden Einnahmenminderung darstellt.

Die Vorteile des neuen Zuschlagsmodells liegen darin, dass pro verbrauchte kWh ein bestimmter Betrag in Rp./kWh als Konzessionsabgabe erhoben wird. Dieses System ist transparenter als das bisherige Prozentmodell. Beim Zuschlagsmodell haben ausserdem Preisänderungen der Netznutzung keinen Einfluss auf die Höhe der Konzessionsabgaben. Da dieses Zuschlagsmodell bei den Verteilnetzbetreibern der Schweiz am Meisten verbreitet



ist (rund 93%), können die Abgabesätze unter Berücksichtigung des schweizerischen Mittelwerts festgelegt werden. Vorliegend wurde einem leicht höheren Wert als der Mittelwert zugestimmt.

Die finanziellen Konsequenzen sind bescheiden und durch die Gemeinde Morschach wie für die Strombezüger tragbar. Die Vorteile des neuen Modells sind offensichtlich. Eine zukünftige Anpassung der Abgabesätze kann zukünftig ohne Vertragsänderung mit dem EWA erfolgen, da diese in einem Anhang zum Konzessionsvertrag geregelt sind.

Die detaillierten Abstimmungsergebnisse und die Abstimmungsbroschüre mit den Informationen zur kommunalen Vorlage sind auf der Homepage der Gemeinde Morschach (www.morschach.ch) ersichtlich.

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Gemeindevizepräsident Paul Tonazzi (Tel.: 078 879 90 44) gerne zur Verfügung.